

Schüler-BAföG

Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) kann der Besuch von allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 10 und von Fachschulen und Berufsfachschulen gefördert werden. Für die Förderung von Auszubildenden bestehen dabei allerdings Einschränkungen. Ausbildungen im dualen System können nicht nach dem BAföG gefördert werden; für diese kommt aber Berufsausbildungsbeihilfe in Betracht.

Welche Ausbildung ist förderungsfähig?

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung Stand: September 2015

BAföG gibt es nicht nur für das Studium an Hochschulen, sondern auch für den Besuch weiterführender Bildungsstätten.

Ausbildungsförderung wird gemäß § 2 BAföG geleistet für den Besuch von

1. weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (z.B. Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Gymnasien) ab Klasse 10,
2. Berufsfachschulen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, einschließlich aller Formen der beruflichen Grundbildung (z. B. Berufsvorbereitungsjahr), ab Klasse 10,
3. Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt,
4. Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, sofern sie in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln,
5. Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt,
6. Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs,
7. Höheren Fachschulen und Akademien,
8. Hochschulen.

Voraussetzungen

Schüler/-innen, die eine der in den Nummern 1 bis 3 genannten Schulen besuchen, erhalten nur dann Förderung, wenn sie nicht bei den Eltern wohnen und „**notwendig auswärts untergebracht**“ sind.

Schüler/-innen sind notwendig auswärts untergebracht, wenn

- von der Wohnung der Eltern aus eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte – z. B. wegen der Entfernung – nicht erreichbar ist,
- sie einen eigenen Haushalt führen und verheiratet sind oder waren,
- sie einen eigenen Haushalt führen und mit mindestens einem Kind zusammenleben.

Betriebliche oder überbetriebliche Ausbildungen – so genannte Ausbildungen im dualen System – können nicht nach dem BAföG gefördert werden; dies gilt auch für den Besuch der Berufsschule!

Weitere allgemeine Informationen zu BAföG: www.bafoeg.bmbf.de

Antragstellung in Berlin

(Stand: September 2015)

Für Berliner Schüler gibt es drei BAföG-Ämter. **Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort der Eltern.** Wohnen diese in verschiedenen Zuständigkeitsbereichen, ist das Amt für Ausbildungsförderung zuständig, in dem der oder die Auszubildende wohnt.

Zuständig sind ...

... für die Bezirke **Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Spandau, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf:**

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Amt für Ausbildungsförderung
Otto-Suhr-Allee 100
10585 Berlin
Telefon: 030 90291-0

... für die Bezirke **Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Treptow-Köpenick:**

Bezirksamt Lichtenberg

Amt für Ausbildungsförderung
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Telefon: 030 90296-0

... für die Bezirke **Pankow und Reinickendorf:**

Bezirksamt Pankow

Amt für Ausbildungsförderung
Fröbelstraße 17, Haus 2
10405 Berlin
Telefon: 030 90295-5314

BAFöG-Antrag online ausfüllen

Seit 2013 kann ein BAFöG-Antrag auf www.berlin-bafoeg.de auch online ausgefüllt werden. Ihr Antrag wird während der Eingabe und am Ende auf Plausibilität geprüft.

Ferner bekommen Sie Hilfestellungen bei Ihren Eingaben, um Fehler zu vermeiden und eine schnelle Bearbeitung durch das zuständige Amt für Ausbildungsförderung zu ermöglichen.

Sind Ihre Eingaben vollständig und plausibel, wird Ihr Antrag als PDF-Datei erstellt und mit einer sogenannten Tele-Nummer versehen. Diesen PDF-Antrag drucken Sie bitte aus und schicken ihn unterschrieben an das Amt für Ausbildungsförderung. Dieser Schritt ist notwendig, da der Gesetzgeber für Anträge auf BAföG die Schriftform vorgesehen hat und wir daher nur Anträge mit einer Originalunterschrift akzeptieren können.

Außerdem wird Ihnen eine Liste mit Unterlagen angezeigt, die Sie zusammen mit Ihrem Antrag auf Ausbildungsförderung einreichen müssen. Diese Liste können Sie natürlich auch ausdrucken.

Weitere Infos

- Zuständigkeiten der Schüler-BAföG-Ämter in Berlin: [Service-Portal auf berlin.de](#)
- Download von BAföG-Anträgen (Formularen): z. Zt. nur beim [Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf](#) und mit dem [BAföG-Antragsassistent](#)
- Merkblätter und Informationsbroschüre: [Bundesministerium für Bildung und Forschung](#)
- BAföG-Ratgeber: wofam.de